

## **Förderkriterien für die Freien Szene (Darstellende Künste) 2022**

Das Förderziel ist der Erhalt und die Entwicklung der freien Kunst- und Kulturszene im Hinblick auf die Ausschöpfung des kreativen Potentials und kultureller Innovation im Saarland.

**1.** Der Antrag ist mit dem entsprechenden Antragsformular gegenüber dem Ministerium für Bildung und Kultur zu stellen.

**2.** Es können Anträge zur Förderung von Projekten, Anträge zur Förderung von Wiederaufnahmen beziehungsweise Gastspielen (im Saarland oder in der Großregion) oder Rechercförderungen gestellt werden.

**3.** Maximale Antragssummen beim MBK:

- Projektförderung: 25.000 Euro

- Rechercförderung: 2.500 Euro

- Wiederaufnahme-/Gastspielförderung : 2.500 Euro

**4.** Die Antragsteller\*innen können in jeder der oben genannten Rubriken (max.) einen Förderantrag stellen.

**5.** Die Antragsteller\*innen sollen einen Saarlandbezug aufweisen.

**6.** Im Falle einer Bewilligung der beantragten Förderung werden mindestens 85 Prozent der beantragten Summe bewilligt.

**7.** Mindestens ein Drittel der Fördersumme soll bei anderen Geldgebern beantragt werden. Das Akquirieren von Drittmitteln wird positiv bewertet. Dies gilt nur für Projektförderung.

**8.** Alle Ausgaben müssen durch Eigen- oder Drittmittel gedeckt sein. Die Empfehlungen der Honoraruntergrenze des Bundesverbands Freie Darstellende Künste sind bei der Erstellung des Kosten- und Finanzierungsplans einzuhalten. In begründeten Ausnahmefällen ist von dieser Regelung abzusehen. Der/Die Antragsteller\*in ist verpflichtet, die Nichteinhaltung der Honoraruntergrenze zu begründen.

Möglicherweise geringere Einnahmen aufgrund coronabedingter Begrenzung der Zuschauerzahlen sind ebenfalls zu berücksichtigen. Hierunter fällt auch eine freiwillige Begrenzung der Zuschauerzahlen.

**9.** Für den Kosten- und Finanzierungsplan des beantragten Projekts kann die Tabelle verwendet werden, die auf der Homepage des Ministeriums für Bildung und Kultur veröffentlicht wurde. Der Kosten- und Finanzierungsplan kann aber auch mittels einer eigenen Tabelle dargestellt werden. Wichtig ist, dass im Falle einer positiven Bescheidung später der Verwendungsnachweis in Form und Struktur (Hauptpunkte der Ausgaben etc.) dem eingereichten Kosten- und Finanzierungsplan entspricht.

**10.** Werbung, Öffentlichkeitsarbeit und das Ticketing sind in den Unterlagen darzulegen und sollen mit einer Summe bei den Ausgaben belegt werden.

**11.** Die Realisierung des Projektes im Falle einer Projektförderung soll spätestens eineinhalb Jahre nach Zustellung des Zuwendungsbescheides erfolgen.

Eine Corona-konforme Realisierung des Projekts, sofern erforderlich, sollte ebenfalls in den beigefügten Unterlagen ausgeführt werden.

**12.** Die Premiere des Projektes soll im Saarland stattfinden.

**13.** Für das Jahr 2022 stehen Mittel in Höhe von etwa 100.000 Euro zur Verfügung. Voraussichtlich kann daher nur eine begrenzte Anzahl von Anträgen bewilligt werden.

**14.** Über die Förderwürdigkeit und Förderfähigkeit von Projektanträgen und Anträgen zu einer Rechercförderung befindet eine fünfköpfige unabhängige Jury anhand der ebenfalls veröffentlichten Leitfragen. Die Empfehlung der Jury dient dem MBK als Grundlage für die Bescheide.

Über die Förderwürdigkeit und Förderfähigkeit von Wiederaufnahme-/Gastspielförderung befindet das Ministerium für Bildung und Kultur nach pflichtgemäßem Ermessen.

**15.** Antragsteller\*innen können ihre Projekte persönlich vorstellen, sofern die Jurymitglieder sie hierzu einladen.

**16.** Antragsschluss ist der **28. Februar 2022**. Dieses Datum stellt keine Ausschlussfrist dar, jedoch können später eingehende Anträge nur nachrangig berücksichtigt werden. Anträge zur Wiederaufnahme-/Gastspielförderung sind nicht an diese Frist gebunden.

**17.** Im Übrigen gelten die Vorschriften der Landeshaushaltsordnung in der jeweils geltenden Fassung sowie die Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung in der jeweils geltenden Fassung.